

Der Entwurf zur 26. Änderung Flächennutzungsplan, Fassung 07.05.2024, bestehend aus

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht

liegt in der Zeit vom

12.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

im Rathaus des Marktes Dinkelscherben (Augsburger Straße 4-6, 86424 Dinkelscherben) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Jedermann kann die Planunterlagen beim Markt Dinkelscherben einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Dinkelscherben gelten besondere Zugangsregelungen. Aktuell nur mit Terminvergabe:

Terminabsprachen sind möglich unter der Rufnummer 08292/202-60.

Der Entwurf zur 26. Änderung Flächennutzungsplan, Fassung 07.05.2024 wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ab dem Tag dieser Bekanntmachung zusätzlich auf der Internetseite der Marktgemeinde Dinkelscherben unter www.dinkelscherben.info unter der Rubrik *Bauleitplanung* eingestellt und zugänglich gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die Planung kann Baurecht zur Realisierung eines Bauvorhabens geschaffen werden. Explizit handelt es sich um eine Lagerhalle zur Lagerung von Brennstoffen (Holzhackgut). Das Hackgut dient einer Nahwärmeversorgungsanlage für mehrere umliegende Haushalte.

Dinkelscherben, den 20.06.2024




U. Fahrner, 2. Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Ausgabe 11.07.2024 und auf der Internetseite des Marktes Dinkelscherben